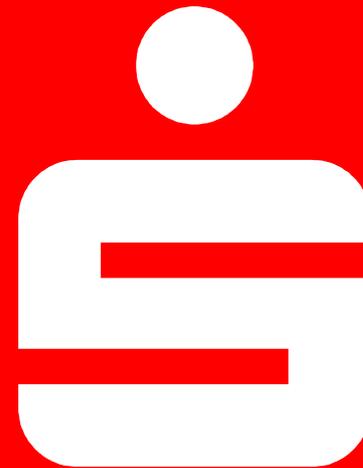


Corona Hilfe 2020/2021

Ein Überblick und praktische Hinweise



Über uns:

- **Natalie Goldkamp,
Wirtschaftsförderung/Auslandsgeschäft/Leasing**

- **Vier Spezialisten im Fördergeschäft**
 - (Karin Lüth, Ruth Jülicher, Michael Kox und Natalie Goldkamp)

- **Fördergeschäft 2020 in Zahlen** (vornehmlich im Rhein Kreis Neuss):
 - 316 Förderanträge insgesamt
 - Mit einem Volumen von rd. 112.400.000 EUR
 - davon rd. 53.400.000 EUR Corona Hilfe (nur Förderprogramme)

Der Weg zu finanziellen Corona Hilfen:

Grundsätzliches:

- Bedarfsermittlung
- Gespräch mit Firmenkundenberatenden führen
- Sinnvolle Instrumente auswählen, zum Beispiel:
 - Klassischer Kredit
 - Tilgungsaussetzungen
 - Leasing
 - Factoring
 - Bürgschaftsbank
 - **Förderkredite**
 - ...

	KfW-Unternehmerkredit	ERP-Gründerkredit - universell	KfW-Schnellkredit 2020
Zielgruppe:	ab 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Freiberufler • Unternehmen <p>Ohne Umsatzbeschränkung</p>	Existenzgründer bis 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme (Haftungsfreistellung möglich ab 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme)	Unternehmen, Einzelunternehmer oder Freiberufler, die mindestens seit dem 01.01.2019 aktiv am Markt tätig sind
Einsatzbereich	Investitionen und Betriebsmittel	Investitionen und Betriebsmittel	Investitionen und Betriebsmittel
Höhe der Förderung:	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25 % des Umsatzes 2019 • doppelte Lohnkosten 2019 • aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) <p>Max. 100 Mio. € pro Unternehmensgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25 % des Umsatzes 2019 • doppelte Lohnkosten 2019 • aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) <p>Max. 100 Mio. € pro Unternehmensgruppe</p>	25 % des Jahresgruppenumsatzes 2019, jedoch maximal: <ul style="list-style-type: none"> • 300 T€ bei ≤ 10 Mitarbeitern • 500 T€ bei ≤ 50 Mitarbeitern und • 800 T€ bei > 50 Mitarbeitern
Haftungsfreistellung:	KMU 90% / GU 80%	KMU 90% / GU 80%	100%
Laufzeit/ Tilgungsfreijahre:	Endfällig: 2 Jahre (nur Betriebsmittel) Ratendarlehen: <ul style="list-style-type: none"> • 2 –6 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei • 2 –10 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei (≤ 800 T€) 	Endfällig: 2 Jahre (nur Betriebsmittel) Ratendarlehen: <ul style="list-style-type: none"> • 2 –6 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei • 2 –10 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei (≤ 800 T€) 	Ratendarlehen: 2 –10 Jahre max. 2 Jahre tilgungsfrei
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Abruf in Teilbeträgen möglich • Kostenfreier Verzicht möglich • Keine Vorfälligkeitsentgelt (VfE) bei (Teil-) Rückzahlungen bis zum 30.06.2021 • Nach dem aktenkundigen Finanzierungsgespräch ist eine Zwischenfinanzierung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Abruf in Teilbeträgen möglich • Kostenfreier Verzicht möglich • Keine VfE bei (Teil-)Rückzahlungen bis zum 30.06.2021 • Nach dem aktenkundigen Finanzierungsgespräch ist eine Zwischenfinanzierung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Kumulierung mit dem KfW-Sonderprogramm 2020 möglich (Unternehmerkredit oder Gründerkredit) • Keine Umschuldung von Darlehen oder Kreditlinien möglich • Vorzeitige (teilweise)Rückzahlung ohne VfE ist möglich • Die Bestellung von Sicherheiten ist nicht zulässig

	NRW.BANK.Universalkredit	NRW.BANK.Infrastruktur Corona	NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Freiberufler • Unternehmen • Existenzgründer (Haftungsfreistellung möglich ab 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme) <p>Max.(Gruppen-)Umsatz 500 Mio. €</p>	<p>Unternehmen mit mindestens 50%igem öffentlichen Gesellschafterhintergrund,</p> <ul style="list-style-type: none"> • als gemeinnützig anerkannte Unternehmen/Organisationsformen (unabhängig von deren Träger), • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft -unabhängig vom Jahresumsatz • Angehörige der freien Berufe, private Investoren 	<p>Gemeinnützige Organisationen unabhängig von der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sitz in Deutschland und Vorhaben in NRW • Unternehmen muss mind. seit 01.01.2019 aktiv am Markt sein • kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. EU-Definition per 31.12.2019
Einsatzbereich	Betriebsmittel	Corona-bedingte Betriebsmittel	Investitions-und Betriebsmittelbedarf der sozialen Infrastruktur in NRW
Höhe der Förderung:	bis i.d.R. 10 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25 % des Umsatzes 2019 • doppelte Lohnkosten 2019 • aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) <p>bis i. d. R. 150 Mio. €</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 800 Tsd. € • Ein darüber hinausgehender Betrag kann über das Programm NRW.BANK.InfrastrukturCorona beantragt werden.
Haftungsfreistellung:	80%	80%	100%
Laufzeit/ Tilgungsfreijahre:	<p>Endfällig: 2 -5 Jahre</p> <p>Ratendarlehen: 3 –5 Jahreinkl. max. 2 Jahren tilgungsfrei</p>	<p>Ratendarlehen:</p> <p>2 Jahre ohne tilgungsfreie Zeit</p> <p>3 –6 Jahre mit max. 2 Jahren Tilgungsfrei</p>	<p>Ratendarlehen: 4, 6, 8 und 10 Jahre mit 1 –2 Tilgungsfreijahren</p>
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Abruf in Teilbeträgen möglich • Kostenfreier Verzicht möglich • Sondertilgung nur gegen VfE • Umschuldung von Inanspruchnahmen ab 28.02.2020 möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Abruf in einer Summe • Kostenfreier Verzicht möglich • Sondertilgung nur gegen VfE • Nur Antragsberechtigt, wenn kein KfW-Darlehen mit Haftungsfreistellung in Frage kommt 	<ul style="list-style-type: none"> • Obligatorische 100 %ige Haftungsfreistellung für die Hausbanken • Zinssatz Endkreditnehmer: max 1,5 % für alle Preisklassen • Kostenfreier Verzicht und kostenfreie Sondertilgung möglich

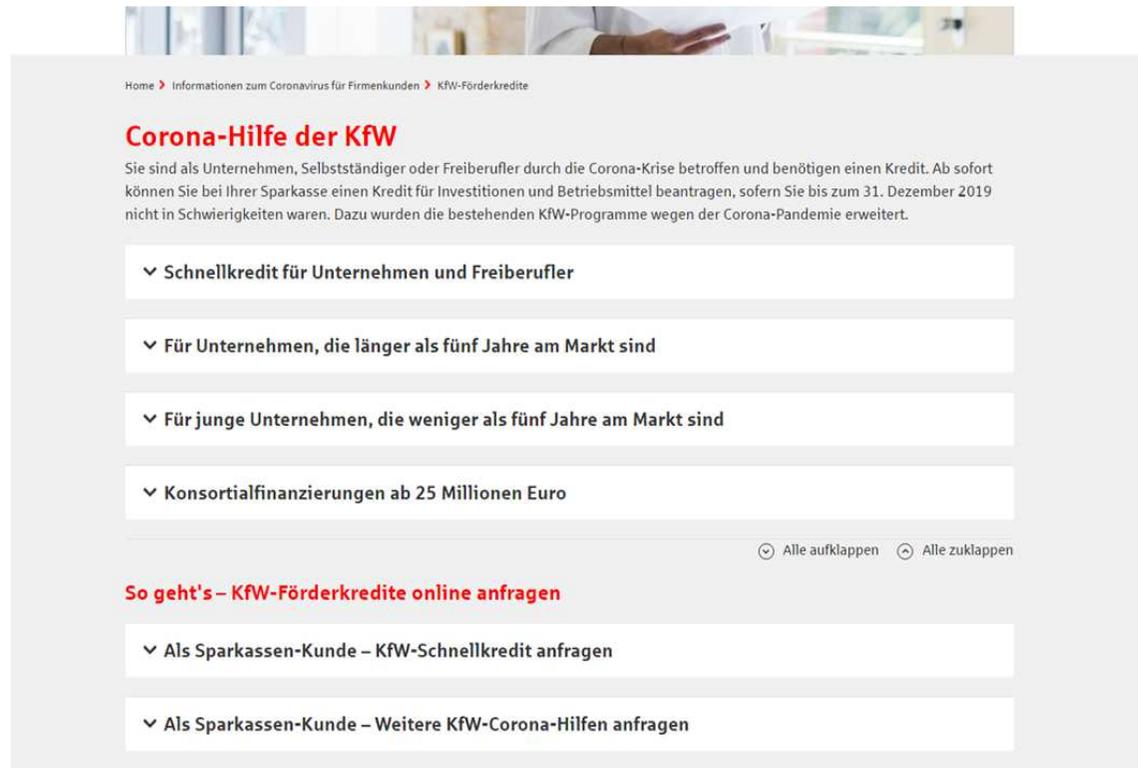
	Bürgschaftsbank NRW	Bürgschaftsbank NRW SchnellBürgschaft 100	LR Liquiditätssicherung Corona mit Bürgschaft
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Existenzgründer • Freiberufler • kleine und mittlere Unternehmen 	Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Definition der EU) inkl. Gartenbaubetriebe und Freiberufler mit weniger als 10 Mitarbeitern, die seit mindestens Januar 2019 am Markt sind	Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • der landwirtschaftlichen Primärproduktion, einschließlich Wein- und Gartenbau, • der Forstwirtschaft und • der Fischerei und Aquakultur Ohne Umsatzbeschränkung
Einsatzbereich	Investitionen und Betriebsmittel	Betriebsmittel	Investitionen und Betriebsmittel
Höhe der Förderung:	Max. 2,5 Mio. € Bürgschaftsbetrag Express-Bürgschaft: Max. 250 T€ Bürgschaftsbetrag (Bearbeitung: 72 Stunden) Sofort-Bürgschaft: Max. 90 T€ Bürgschaftsbetrag (Bearbeitung: 24 Stunden)	Max. 250.000 € (je Gruppe verbundener Unternehmen) Kreditbetrag / Bürgschaftsbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25 % des Umsatzes 2019 • doppelte Lohnkosten 2019 • aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) Max. 3 Mio. €
Haftungsfreistellung:	90%	100%	KMU 90% / GU 80%
Laufzeit/ Tilgungsfreijahre:	90 % Bürgschaft bis zu 6 Jahre Laufzeit inkl. max. 2 Jahren tilgungsfrei (KK bis zu 4 Jahre tilgungsfrei) 80 % Bürgschaft bis zu 10 Jahre Laufzeit inkl. max. 2 Jahren tilgungsfrei (KK bis zu 4 Jahre tilgungsfrei)	Darlehen: Bis zu 10 Jahre mit max. 2 Jahren tilgungsfrei KK-Linie: Bis zu 8 Jahre mit max. 4 Jahren tilgungsfrei	Ratendarlehen: 4 oder 6 Jahren Laufzeit inkl. max. 2 Jahre tilgungsfrei
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorabvalutierung möglich nach Unterschrift des Bürgschaftsantrages • Die Bürgschaft der Gesellschafter muss min. 20 % betragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination mit der „ExpressBürgschaft“ ist nicht möglich • Es dürfen keine Negativmerkmale, die nicht im Zusammenhang mit Corona stehen, vorhanden sein • Zinssatz des verbürg. Kredites: Max. 1,00 % • Obligatorische persönliche Haftung der Gesellschafter: 100.000 € pro Gesellschafter 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 % Bearbeitungsgebühr wird von der LR einbehalten • Förderzuschuss für KMU enthalten • Bürgschaft des Bundes bewirkt immer die Sicherheitenklasse 1

Der Weg zum Förderkredit

Online

Web Link:

https://www.sparkasse-neuss.de/fi/home/aktionen/informationen-zum-coronavirus/foerderkredite-kfw.html?n=true&stref=ima_gebox



Home > Informationen zum Coronavirus für Firmenkunden > KfW-Förderkredite

Corona-Hilfe der KfW

Sie sind als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler durch die Corona-Krise betroffen und benötigen einen Kredit. Ab sofort können Sie bei Ihrer Sparkasse einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren. Dazu wurden die bestehenden KfW-Programme wegen der Corona-Pandemie erweitert.

- ▼ Schnellkredit für Unternehmen und Freiberufler
- ▼ Für Unternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind
- ▼ Für junge Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind
- ▼ Konsortialfinanzierungen ab 25 Millionen Euro

[Alle aufklappen](#) [Alle zuklappen](#)

So geht's – KfW-Förderkredite online anfragen

- ▼ Als Sparkassen-Kunde – KfW-Schnellkredit anfragen
- ▼ Als Sparkassen-Kunde – Weitere KfW-Corona-Hilfen anfragen

Der Weg zum Förderkredit

Grundsätzlich erforderliche Unterlagen:

(je nach Fallgestaltung können weitere Unterlagen angefordert werden)

- **Jahresabschlüsse/Einnahme-Überschuss-Rechnungen der Jahre 2017 – 2019**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertung 2020 inklusive Summen- und Saldenliste**
- **Nachweis über die Mitarbeiterzahl (Schnellkredit)**
- **Bedarfsermittlung / Liquiditätsplanung**

Der Weg zum Förderkredit

Nützliche Web Links:

- <https://www.sparkasse-neuss.de/fi/home/aktionen/informationen-zum-coronavirus.html?n=true&stref=opener> (Infosammlung in der Internetfiliale der Sparkasse Neuss)
- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/> (Übersichtsseite der KfW)
- <https://corona.kfw.de/> (KfW – Förderassistent)

Welche Fragen haben Sie?

Vielen Dank.

Ansprechpartner: Natalie Goldkamp

Telefonnummer: 02131 - 971272

E-Mail-Adresse: natalie.goldkamp@sparkasse-neuss.de